

# Gemeinde Heinersbrück

## Beschlussvorlage



für Gemeindevertretung Heinersbrück am: 19.04.2011

öffentlich

Vorlage-Nr.: Hei/BA/045/2011

TOP:

### Thema:

Beschluss im Rahmen der Beteiligung der Behörden und TÖB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jänschwalde, Gemarkung Drewitz gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

### Vorberatung mit:

### Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung Jänschwalde hat im öffentlichen Teil ihrer Sitzung am 14.03.2011 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jänschwalde, Gemarkung Drewitz (Planungsstand: Februar 2011) mit seiner Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich in der Gemarkung Drewitz umfasst eine Fläche von 74,3 ha.

Ziel dieser 1. Änderung ist, die dargestellte Fläche im nördlichen Bereich des Flugplatzes Cottbus-Drewitz für die geplante Art der Nutzung als Sonderbaufläche nach § 11 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen zu definieren. Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist Voraussetzung für die Aufstellung des notwendigen Bebauungsplanes.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit seiner Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.03. bis einschließlich 04.05.2011 im Bürgerbüro des Amtes Peitz, Schulstraße 6 in 03185 Peitz während der folgenden Zeiten: Montag bis Freitag, 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen, Hinweise, Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an dem Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer auf ihren Aufgabenbereich beschränkten Stellungnahme aufgefordert.

Durch das Amt Peitz werden die Stellungnahmen der benachbarten Gemeinden zusammengefasst und an das Planungsbüro Wolff aus Cottbus gegeben.

**Einreicher:** Amt Peitz  
Die Amtsdirektorin  
Bauamt

Peitz, den 11.10.2011

gez. Jörg Exler  
Bauamtsleiter

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Heinersbrück nimmt den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jänschwalde, Gemarkung Drewitz mit seiner Begründung (Stand: Februar 2011) zur Kenntnis / und gibt folgende Bedenken, Anregungen und Hinweise \*:

.....

.....

.....

\*Nichtzutreffendes bitte streichen bzw. Ergänzungen vornehmen

**Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt: nein**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €

**Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt: nein**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €

**Folgekosten: nein**

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk.. Unterhaltung )	Jahr	Umfang in €

\*) ET...Ertrag AW...Aufwand

\*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums: .....

davon anwesend. ....

**Abstimmung:** ..... Ja-Stimmen ..... Nein-Stimmen ..... Enthaltungen

**Sachbearbeiter:** Noreen Appelt

**mitgezeichnet:**

Bauamt	Elke Schuppan	Zustimmung
Kämmerei	Kerstin Lichtblau	bestätigt
Bauamt	Elke Schuppan	Zustimmung

**Anlagenverzeichnis:**

Planentwurf mit seiner Begründung

